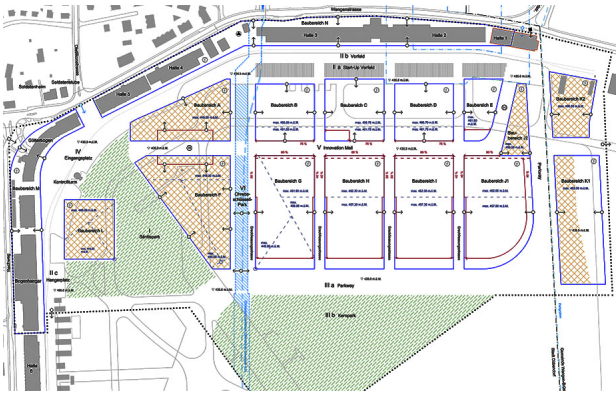


BEGLEITUNG DES PLANUNGSVERFAHENS FÜR DEN INNOVATIONSPARK DÜBENDORF



Der Bund will den Brückenschlag zwischen Wirtschaft und Wissenschaft mittels eines neuen Innovationsparks fördern. Einer der hierfür denkbaren Standorte befindet sich auf dem Areal des Flugplatzes in Dübendorf. Für den Standortentscheid des Bundes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen werden. Nachdem der entsprechende Eintrag im kantonalen Richtplan vorliegt, wird eine städtebauliche Studie durchgeführt, welche ihrerseits die Basis für die Erarbeitung eines kantonalen Gestaltungsplans bildet. Christoph Haller von PLANAR begleitet das Verfahren als Experte mit Schwerpunkten in den Bereichen Städtebau und Freiraum sowie Raumplanungs- und Baurecht.

Aufgabe

Eine der zentralen Aufgaben bei der Entwicklung des Gebiets besteht in der langfristig robusten Abstimmung von Siedlung und Verkehr. Hierzu sind die städtebauliche Dichte des Gebiets sowie die funktionale Etappierung bzw. Gliederung zu ermitteln. Die neuen Bebauungsstrukturen sind mit den markanten und grösstenteils denkmalgeschützten Aviatikgebäuden sowie dem bestehenden Siedlungsgefüge zu verbinden. Ein besonderes Augenmerk ist auf die städtebauliche Gestaltung der Haupteinschliessung für den motorisierten Individualverkehr zu legen, welche über eine periphere, dreispurige und begrünte Strasse mit dem Namen «Parkway» erfolgt.

Vorgehen

Eine erste Unterstützung erfolgt bei der Auswahl der Teams für die städtebauliche Studie sowie der Formulierung des Pflichtenhefts. Das Expertenmandat beinhaltet weiter die Teilnahme an den ganztägigen Veranstaltungen der eingesetzten Begleitgruppe, welche aus Experten und einer Fachdelegation der Projektpartner besteht. Darüber hinaus umfasst es das Korreferat und bilaterale Absprachen mit Planern, Architekten und Landschaftsarchitekten. Im Verlauf des Verfahrens zeigt sich, dass die Einsetzung einer Arbeitsgruppe erforderlich ist, welche sich regelmässig zu einem «Jour fixe Städtebau» trifft. Auch deren Sitzungen werden begleitet. Eine besondere Herausforderung ergibt sich aus den denkmalpflegerischen Gutachten zur Schutzwürdigkeit der Aviatikgebäude, da diese eine Überarbeitung des Richtprojekts nötig machen.

Ergebnis

Im Gestaltungsplan sind die baurechtlichen und gestalterischen Anforderungen an die Bebauung grundeigentümergebunden festgelegt. Er gewährleistet sowohl eine städtebaulich hochwertige Lösung inklusive ansprechender Freiräume als auch die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr.

Bearbeitung

Auftraggeber: Kanton Zürich, Baudirektion und Volkswirtschaftsdirektion
Zeitraum: 2013 – 2015